



## Leistungen werden „aus Angst“ nicht beantragt? WTF?

DIW-Studie thematisiert Stigmatisierung beim Jobcenter

Christel T., 12.7.2019

**Wir Sozialleistungsberechtigten - und noch mehr unsere FürsprecherInnen – sind ja meist für jeden Brosamen dankbar. Doch wer um Brösel kämpft, während man ihm das Brot wegnimmt, der bekommt nie die ganze Bäckerei. Daher halte ich diese Dankbarkeit für verfehlt und kontraproduktiv.**

Der Brosamen der vergangenen Woche ist vom Tisch des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (DIW) herabgefallen: Die Wissenschaft hat festgestellt, daß Leistungsberechtigte „aus Angst“ vor Stigmatisierung oft die Leistungen nicht beantragen. Endlich endlich der Beweis, seufzt die dankbare Klientel. Uff!

Die Psychologisierung von Mißständen, das Verlagern der Verortung in die Psyche der davon Betroffenen, wird von Medien, Sozialverbänden, Politikern und der Öffentlichkeit immer wieder nachgeplappert, oder entspricht vielleicht auch der vorherrschenden Sichtweise. Das ist mehr als ein Ärgernis: Es zerstört die Debatte um diese Mißstände.

Doch wenn die Wissenschaft dasselbe tut, dann ist das noch mehr: Die Grenze zum postfaktischen Humbug wird endgültig überschritten, und das mit dem ganzen Prestige und der Definitionsmacht scheinbarer intellektueller Überlegenheit. Faktenbasiertheit, aber identitätspolitisch definiert: Als faktenbasiert gilt das, was von WissenschaftlerInnenn gesagt wird.

So erklärte mir kürzlich ernsthaft ein Diskriminierungsforscher auf Twitter, daß wahrgenommene Diskriminierung das sei, was Betroffene berichten, und tatsächliche Diskriminierung sei das, was

Wissenschaftler messen.<sup>1</sup>

Das DIW-Papier von Jana Friedrichsen und Renke Schmacker behauptet schon im Titel „Die Angst vor Stigmatisierung hindert Menschen daran, Transferleistungen in Anspruch zu nehmen“.<sup>2</sup> Doch die klar unterscheidbaren Konzepte von Stigmatisierung einerseits und der „Angst“ davor andererseits werden in dem Papier kontinuierlich durcheinandergeworfen und gleichgesetzt. Es ist ein großer Unterschied, ob jemand wegen der Stigmatisierung oder wegen der Angst davor auf Leistungen verzichtet.

Und dabei ist die Benennung eines Vermeidens oder Ausweichens als „Angst“ an sich schon eine problematische Verkürzung: Die Überlegung, daß es sich auch um rationales Kalkül handeln kann, eine Stigmatisierung zu vermeiden, wird durch Framing aus der Debatte gedrängt. Übrigens macht man das nicht mit allen Bevölkerungsgruppen gleichermaßen, sondern nur mit denjenigen, mit denen man es machen kann. Daher ist dieses Framing in seiner Anwendung diskriminierend und stigmatisierend.

Das geschilderte Experiment ist durchaus interessant. Es zeigt auch irgendwas, doch was genau das eigentlich ist, wird eher verschleiert als geklärt. Jedenfalls ist es unwahrscheinlich, daß das Experiment das zeigt, was die AutorInnen behaupten.

Im ersten Durchgang des Experiments haben die Teilnehmenden in Dreiergruppen einen Allgemeinbildungstest absolviert. Die jeweils Drittplatzierten konnten sich entscheiden, ob sie eine Geldleistung in Anspruch nehmen wollen, die bei den anderen beiden Teilnehmenden abgezogen wird. Das konnte entweder privat geschehen, so daß die Person nur dem Computer mitteilen mußte, ob sie die „Transferleistung“ in Anspruch nimmt, oder öffentlich, wobei für alle sichtbar ein Berechtigungsschein bei der Experimentleitung abgeholt werden mußte. Dabei sollten zwei unterscheidbare Stigmata untersucht werden: Zum einen ein leistungsbezogenes (geringe Allgemeinbildung), zum anderen ein „moralisches“ (anderen Geld wegnehmen).

Die private Bedingung wurde als nicht stigmatisierend, die öffentliche Bedingung als stigmatisierend zugeordnet, und die unterschiedliche Höhe der Inanspruchnahme unter den verschiedenen Bedingungen dementsprechend als Folge von Stigmatisierung bzw. ihrer Abwesenheit, bzw. der Angst vor Stigmatisierung bzw. deren Abwesenheit.

Das tatsächliche schlechte Abschneiden beim Allgemeinbildungstest, bzw. die Bereitschaft, einen Transfer zulasten der anderen Teilnehmenden zu empfangen, wird mit der (möglichen) Stigmatisierung in eins gesetzt. Nur durch Verstecken des schlechteren Abschneidens bzw. des Leistungsbezuges kann der Stigmatisierung entkommen werden. Die Möglichkeit der Stigmatisierung wird dabei allein den anderen Teilnehmenden zugerechnet und nicht etwa der Experimentleitung selbst, bei der man in der öffentlichen Bedingung für sage und schreibe drei Euro einen Berechtigungsschein erbitten mußte.

Doch wenn tatsächlich das alles zusammenfallen würde, tatsächliche Leistungsunterschiede, Sozialleistungsberechtigung, und die Stigmatisierung deswegen, wie kann es dann sein, daß in Wirklichkeit etwa Akademiker den Leistungsbezug als mindestens ebenso stigmatisierend und diskriminierend beschreiben wie alle anderen Leistungsbeziehenden? Hier fehlt die Differenzierung zwischen der Stigmatisierung und der Produktion von Unterschieden, zwischen realen Gegebenheiten und Zuschreibungen mit zweifelhaftem Realitätsbezug, zwischen dem Vorgang der Stigmatisierung und der (öffentlichen) Wahrnehmung des Stigmas, zwischen den äußeren Vorgängen und ihrem Einfluß auf Entscheidungen von Betroffenen, zwischen der Möglichkeit von

1 <https://twitter.com/sewenz/status/1146817733755047943> (abgerufen 15.7.2019; Screenshot vorhanden)

2 [https://www.diw.de/sixcms/detail.php?id=diw\\_01.c.632799.de](https://www.diw.de/sixcms/detail.php?id=diw_01.c.632799.de) (abgerufen 15.7.2019)

Stigmatisierung und real stattgefundener Stigmatisierung.

Wenn reale Verhältnisse abgebildet werden sollen, entspricht das einer Auffassung, die besagt, daß reale Leistungsberechtigte in realen kleinen Wettbewerben wegen ihrer real schlechteren Leistung „verloren“ haben, was gleichzeitig zur Leistung berechtigt und gleichzeitig reale Grundlage und Ausgangspunkt ihrer Stigmatisierung sei.

Doch in Wirklichkeit sind von Arbeitslosigkeit, Unterbeschäftigung, Niedriglohn und allgemeiner Unterfinanzierung nicht vorrangig diejenigen betroffen, die real weniger leisten, sondern einfach diejenigen, die auch sonst in jeder Hinsicht weniger vom Kuchen bekommen: MigrantInnen, Frauen, junge Menschen, ältere Menschen, LGBTQ, Alleinerziehende, Menschen mit Behinderungen und jede diskriminierte Gruppe, für die entsprechende Zahlen vorliegen. Manche Menschen werden arbeitslos, weil Stellen abgebaut werden oder weil sie den übelsten Aubeutungsbedingungen nicht freudig genug zustimmen. Überraschung! Die Zuschreibung von Minderleistung IST eine Stigmatisierung.

Es trifft zu, daß es unter den Leistungsbeziehenden mehr Personen mit geringerer Bildung gibt als im Bevölkerungsdurchschnitt. Der voreilige Schluß, der daraus regelmäßig gezogen wird, ist, daß die geringe Bildung ursächlich ist für den Leistungsbezug. Könnte es auch andersherum sein? Selbstverständlich, denn die Jobcenter hindern ihre Klientel auf vielfältige Weise daran, ihre formale Bildung zu verbessern. Könnte beides auch auf eine dritte Ursache zurückgeführt werden? Selbstverständlich, mehrere stehen zur Auswahl: Zum einen die Unterfinanzierung, die einerseits zum Leistungsbezug berechtigt, andererseits von formaler Bildung fernhält. Zum anderen die vielfältigen Diskriminierungsvorfälle, die zur Diskriminierung als Erwerbslose hinzukommen, und die erwiesenermaßen den Bildungserfolg behindern – bei gleicher Leistung. Auch eine entsprechende Selbstauslese kommt in Frage: Wer eine richtig gute Ausbildung und entsprechende Biografie vorzuweisen hat, hat bei realisiertem Leistungsbezug und entsprechenden Begleiterscheinungen mehr zu verlieren. Die Hürde, die Leistungen auch zu beantragen, könnte entsprechend höher sein, so daß unter den Berechtigten vorrangig diejenigen Leistungen beantragen, deren Biografie sowieso schon ruiniert ist.

Doch wie kann es überhaupt sein, daß die Jobcenter selbst der weiteren Bildung der Leistungsbeziehenden so oft im Weg stehen, wenn doch gleichzeitig deren geringe formale Bildung als ursächlich für den Leistungsbezug gesehen wird? Ist das nicht irrational? Ja aber hallo ist das irrational. Überraschung, es geht hier immer noch um Stigmatisierung und Diskriminierung, ja um Ressentiments: Die Leistungsbeziehenden werden in die Rolle gedrängt, die man ihnen zuschreibt, und das ist einfach wichtiger als wirtschaftliche Rationalität. Übertriebene Reflexion ist nicht als Begleiterscheinung von Ressentiments dokumentiert.

All diese Zusammenhänge ignoriert das Experiment, wenn es das leistungsbezogene Stigma mit tatsächlicher Minderleistung gleichsetzt.

Für das „moralische“ Stigma (die Transferleistung wird den anderen Teilnehmenden der jeweiligen Gruppe abgezogen) gilt dasselbe: In dem experimentellen Setting wird ein Ressentiment aus Talkshows und Bundestagsdebatten ausagiert: Die Leistungsbeziehenden würden den Beschäftigten aktiv das Geld aus der Tasche nehmen, ja würden die Beschäftigten sogar zwingen, für sie arbeiten zu gehen. Es ist sehr offensichtlich, daß der Staat als Vermittler, als derjenige, der die Regeln macht, nach denen alle spielen müssen, der in jedem Fall Steuern einzieht, unabhängig davon, ob nun Transferleistungen abgerufen werden oder nicht, sich dabei dem Fokus entzieht. In dem Experiment ist es tatsächlich so, daß diejenigen Teilnehmenden, die den Transfer in Anspruch nehmen, dadurch erst die Abzüge bei den anderen Teilnehmenden auslösen: Was sonst „nur“ irgendein fieser Bullshit ist, der über Leistungsbeziehende erzählt wird, transferiert erst das Experiment in die Realität.

Daran ändern auch die Kontrollexperimente nichts: In dem einen wurden diejenigen ausgelost, die die Möglichkeit hatten, auf Kosten der anderen Teilnehmenden eine um drei Euro erhöhte Auszahlung zu erhalten, und nicht durch einen Allgemeinbildungstest ermittelt. Im zweiten Kontrollexperiment verzichtete man stattdessen darauf, den anderen Teilnehmenden das Geld abzuziehen, das man den experimentellen Leistungsberechtigten zusätzlich zusprach, wenn sie es in Anspruch nahmen. In beiden Experimenten ging der Unterschied zwischen öffentlicher und privater Inanspruchnahme deutlich zurück. Zuletzt zeigte man, daß sich die Höhe der öffentlichen und privaten Inanspruchnahme überhaupt nicht unterscheidet, wenn sowohl auf den Allgemeinbildungstest verzichtet wird wie auch auf das Abziehen der Leistung bei den anderen Teilnehmenden.

Deswegen ist das Experiment tatsächlich interessant und mißt auch irgendetwas. Es ist nur leider überhaupt nicht klar, was eigentlich gemessen wird, und wie es sich zur Realität verhält.

Stigmatisierung ist etwas, was von außen an die Betroffenen herangetragen wird. Im Experiment wird das Konzept auf die Betroffenen selbst projiziert, als sei sie eine Eigenschaft der Betroffenen, die nur in einem Fall für die anderen Teilnehmenden sichtbar ist und im anderen Fall nicht. Das leistungsbezogene Stigma wird im Experiment ersetzt durch die Messung von tatsächlich relativ schlechterem Abschneiden in einem Allgemeinbildungstest, und das „moralische“ Stigma wird produziert, indem die Betroffenen tatsächlich in die Situation gebracht werden, die im verbreiteten Ressentiment noch fiktiv ist: Die Situation, daß die Inanspruchnahme von Leistungen erst die Abzüge bei den anderen Teilnehmenden auslöst.

Solche Projektionen verhindern, daß Stigmatisierung korrekt verortet werden kann, daß sie benannt und gemessen werden kann, und letztlich, daß sie wirksam bekämpft werden kann. Vielmehr können solche Projektionen der erste Schritt in einer Schuldumkehr-Debatte sein: Was müssen die Leistungsbeziehenden auch so ungebildet sein! Und ist es nicht wirklich gemein, daß sie anderen das Geld wegnehmen, und damit auch noch belohnt werden für ihre Minderleistung? Da ist es doch kein Wunder, daß alle anderen da nicht begeistert sind!

Die Experimentleitung, die hier die Regeln vorgibt, die zwischen den verschiedenen Teilnehmenden gelten, befindet sich – völlig unreflektiert – in einer ähnlichen Rolle wie der Staat bei Hartz IV. Und die Stigmatisierung, die in einem Fall vom Staat selbst verursacht und im anderen Fall von der Experimentleitung arrangiert wird, wird in beiden Fällen projiziert: Nämlich auf die Betroffenen selbst, indem das, was sonst Inhalt von Stigmatisierung ist, stattdessen in die experimentelle Situation der Betroffenen eingebracht wird.

Spätestens hier läßt man sich fast zwingend zu der Schlußfolgerung verleiten, daß die Verkürzungen in diesem Experiment nicht auf einer entsprechend verzerrten Wahrnehmung der Realität beruhen KÖNNEN. Schließlich hat man es mit seriöser Wissenschaft zu tun. Das würde doch irgendjemandem auffallen. Bestimmt hat man alles nur falsch verstanden, und es gibt eine ganz einfache Erklärung.

Leider spricht die abgegebene Empfehlung am Ende des Papiers dagegen: Empfohlen werden diskretere Prozesse beim Beantragen von Leistungen. So als würden Erwerbslose deswegen in Massen keine Leistungen beantragen, weil sie sonst beim Betreten des Jobcenters beobachtet werden könnten. Das vorgeschlagene Rezept besteht ernsthaft darin, daß Betroffene sich noch besser verstecken können sollen. Die stigmatisierenden Zuschreibungen (Minderleistung; Leben auf Kosten von anderen) sind tatsächlich nicht hinterfragt, sondern im Gegenteil: von den AutorInnen vollständig übernommen worden.

Eine solche Empfehlung verstärkt sogar noch das Stigma, weil sie affirmiert, daß Leistungsbezug etwas Schlechtes ist, daß es normal, nicht zu hinterfragen und nicht zu ändern ist, wenn Dritte damit etwas Negatives assoziieren. Eine solche Empfehlung mutet es Betroffenen zu, einen prägenden Aspekt ihrer Existenz zu verstecken. Ein solches Versteckenmüssen wegen des Stigmas ist eine negative Auswirkung des Stigmas, nicht dessen Reduzierung.

Und wie soll das eigentlich funktionieren? Was ist, wenn es ein Problem beim Jobcenter gibt, wenn man Hilfe sucht? Wenn Betroffene von Hartz IV Rat suchen, ist das tatsächlich ein Moment, der ein besonders großes Risiko birgt, auch noch entlang weit verbreiteter Ressentiments heruntergemacht zu werden. In einer solchen Situation ist es aber keine Alternative, dann einfach auf Beratung und Hilfe zu verzichten.

Gleichermaßen kann man es auch durch die diskreteste Antragstellung nicht vermeiden, daß das Jobcenter selbst vom Leistungsbezug erfährt. Die Stigmatisierung beim Jobcenter ist aber häufig besonders haarsträubend. Das ist auch kein Geheimnis. Ein Experiment, welches mögliche Stigmatisierung auf die anderen Teilnehmenden projiziert und reduziert, kann dazu einfach nichts aussagen.

Gleichermaßen erfahren von dem Leistungsbezug andere Behörden, Schulen, Bildungsträger, SozialarbeiterInnen, oft VermieterInnen, potentielle ArbeitgeberInnen, auch Gerichte bei der Zumessung von Geldstrafen und jede, die sich fragt, wie die Betroffenen sich von einem Mini-Job überhaupt eine Wohnung leisten können.

Und wenn Stigmatisierung angeblich nur durch Geheimhaltung des Bezuges vermieden werden kann, dann sind das auch schlechte Nachrichten für alle, die sich explizit in ihrer Eigenschaft als Betroffene zu Hartz IV äußern wollen, nicht wahr?

Der Punkt ist, es gibt Stigmatisierung in den Jobcentern, durch die Jobcenter. Sie beeinträchtigt die beruflichen Chancen, das wirtschaftliche Fortkommen, die Bildungschancen, das Wohlbefinden, die sozialen Beziehungen und die Gesundheit. Es macht Sinn, sie zu vermeiden. Für schockierend viele Betroffene macht es sogar Sinn, zu diesem Zweck auf Leistungen zu verzichten. Das ist eine Kalkulation, keine „Angst“.

Diese Stigmatisierung ist durch zahllose Betroffenenberichte über jeden Zweifel hinaus erwiesen. Es wäre schön und wünschenswert, wenn es auch der Wissenschaft gelingen würde, diese Stigmatisierung und ihre Folgen für die Betroffenen zu erfassen und womöglich sogar zu quantifizieren. Die vorliegende Arbeit tut das aber nicht, im Gegenteil: Sie verschleiert und verschwurbelt. Sie produziert eine halb-zutreffende Headline, aber um welchen Preis.

Wenn Betroffene nicht so behandelt werden wollen wie Menschen, die über jeden hingeworfenen Brosamen froh sein müssen, und sei er auch vergiftet, dann wäre es ein erster Schritt in diese Richtung, sich halt auch nicht so zu verhalten. Und wenn jemand über unsere Angelegenheiten Bullshit erzählt, diesen zu benennen und zurückzuweisen statt ihn zu feiern.